

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 51 00 00	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012		

Betreff:

Jugendamtselternbeirat
- Fahrtkostenerstattung für Gremienarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Mitgliedern des Jugendelternbeirates keine Fahrtkosten für Gremienarbeit zu erstatten.

Begründung:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 15.11.2011 wurde der erstmalig gewählte Jugendamtseleternbeirat unter TOP 6 [WP8-211/201] vorgestellt. Im Beratungsverlauf wurde durch Ausschussmitglied Schmitz vorgeschlagen, die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bedburg zu berufen; diesbezüglich wird auf TOP ___ der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

Auch wurde durch Ausschussmitglied Lambertz angeregt, den Vorsitzenden des Jugendamtseleternbeirats anlässlich der Teilnahme an Veranstaltungen eine Fahrkostenerstattung zu gewähren. Die Verwaltung hat bezüglich der Verfahrensweise in den Jugendämtern des Rhein-Erft-Kreises eine Abfrage durchgeführt; im Ergebnis dieser kann mitgeteilt werden, dass aktuell in keiner Kommune des Rhein-Erft-Kreises eine Fahrtkostenerstattung erfolgt, auch ist - nach derzeitigem Stand - eine derartige nicht beabsichtigt. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass auch in vergleichbaren Gremien, beispielsweise bei den Elternvertretungen in den Schulen, keine Kostenübernahmen durch den Schulträger erfolgen.

Aufgrund der v. g. Ausführungen schlägt die Verwaltung - wenngleich sie die Arbeit aller Gremienvertreter anerkennt und begrüßt - vor, vorliegend aus nachfolgenden Gründen keine Fahrkostenerstattung zu gewähren:

- 1) Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; der Kämmerer hat in seinen Haushaltsausführungen anlässlich der Einbringung des Haushalts 2012 zur angespannten Haushaltslage ausführlich Stellung bezogen und zu einer sparsamen Haushaltsführung `ermahnt`.
- 2) Eine Fahrkostenerstattung kann und darf nicht als `Einzelfallentscheidung` für den Jugendelternbeirat betrachtet werden; vielmehr müsste im Rahmen der Gleichbehandlung allen in Gremien vertretenen ehrenamtlich tätigen Personen eine entsprechende Erstattung bewilligt werden (Präzedenzfall).
- 3) Neben der reinen fiskalischen Betrachtung muss ebenfalls der nicht unerhebliche Personalaufwand berücksichtigt werden. Eine Fahrkostenerstattung würde analog zu § 6 Landesreisekostengesetz erfolgen; danach wären Fahrten zuvor bei der Verwaltung zu beantragen, dort zu prüfen, zu bewilligen und auszuzahlen bzw. ggf. zu versagen.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

- nicht erkennbar -

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja mit textlicher Erläuterung:

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:**

Brunken
Geschäftsbereichsleiter

Kramer
Fachbereichsleiter

Koerdts
Bürgermeister

